

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben

an die
Präsidentinnen und Präsidenten
sowie an die Sekretärinnen und Sekretäre der Öffentlichen
Sozialhilfezentren mit Sitz im deutschen Sprachgebiet

Eupen, 14. April 2020

Unser Zeichen: FbBESCH.IW/KS /32.10/20200406

Ihre Ansprechpartnerin im Ministerium: Frau Katja Schenk, Tel. 087/ 596 497, katja.schenk@dgov.be

**Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Artikels 60 §7 in Zeiten der Coronavirus-Epidemie
Bezuschussung für Artikel 60 §7 mit erhöhter Subvention in spezifischen sozialwirtschaftlichen Initiativen zur sozialen Eingliederung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den ÖSHZ mit Sitz im deutschen Sprachgebiet wird die Möglichkeit eingeräumt, Artikel 60 §7-Arbeitnehmer, die eigentlich einer spezifischen sozialwirtschaftlichen Initiative zur sozialen Eingliederung zur Verfügung gestellt werden, einem anderen Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen, wenn deren Tätigkeit aufgrund der Corona-Pandemie zeitweilig in der sozialwirtschaftlichen Initiative unterbrochen wurde.

In diesen Fällen zahlt die Deutschsprachige Gemeinschaft weiterhin die erhöhte Subvention zugunsten des ÖSHZ.

Die Zurverfügungstellung an einen anderen Arbeitgeber mit Anrecht des ÖSHZ auf Beibehaltung der erhöhten Subvention gilt für die Periode vom 1. März 2020 bis 31. Mai 2020 und unter der Voraussetzung, dass die Zurverfügungstellung an die spezifische sozialwirtschaftliche Initiative ab dem 1. Juni 2020 wieder aufgenommen wird. Diese Möglichkeit gilt sowohl für Empfänger der Eingliederungseinkommens als auch der gleichgestellten finanziellen Sozialhilfe.

Regierung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Diese Vorgehensweise wird noch durch eine entsprechende Erlassanpassung auf legislativer Ebene validiert. Sobald diese vorliegt, werde ich Ihnen diese ebenfalls zur Verfügung stellen.

Auf der technischen Ebene, sprich bei der Eingabe in das Nova Prima-Programm, hat der ÖPD Soziale Eingliederung mitgeteilt, dass der zuständige Mitarbeiter des ÖSHZ anstelle der Registrierungsnummer der anerkannten sozialwirtschaftlichen Initiative den **Code „101“** eingegeben muss (Bezeichnung „**mesure temporaire COVID-19**“).

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.
Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne im Ministerium an Frau Katja Schenk wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans
Ministerin